

Titel der Drucksache:

Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG zur
Schaffung bleibender Gewässer für das
Vorhaben Nordstrand

Drucksache

1 226/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	29.07.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	17.08.2021	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Planfeststellungsverfahren zur Herstellung eines Gewässers durch Kiesabbau im Bereich "Nordstrand" in Erfurt auf Antrag der Firma Wagner

Die Firma Rudolf Wagner, Inhaber Michael Wagner, Kies.-Fuhr-, Straßen- und Tiefbaubetrieb e. K., Salinenstraße 91, 99085 Erfurt stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (T LUBN), Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau eines Gewässers im Naherholungsgebiet „Nordstrand“ im Rahmen der Entwicklung eines Sondergebietes „Sport- und Freizeitanlage“ in der Stadt Erfurt, Ortsteile Johannesvorstadt und Hohenwinden.

Das geplante Vorhaben umfasst neben der Gewinnung von Kiessand auf einer Fläche von ca. 11 ha die Erweiterung des bereits bestehenden Naherholungsgebietes im Bereich des Nordstrandes. Im neuen Areal entsteht ein ca. 4,0 ha großes Gewässer.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die Landeshauptstadt Erfurt beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Termin für die Abgabe der Stellungnahme war ursprünglich am 25.06.2021. Auf Antrag wurde zunächst eine Verlängerung bis zum 23.07.2021 gewährt. Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfristen waren in diesem zeitlichen Rahmen nicht alle Stellungnahmen mit zugehörigen internen Abstimmungen realisierbar, daher wurde eine nochmalige Verlängerung der Abgabefrist erbeten. Als letztmöglicher Abgabetermin wurde seitens des TLUBN daraufhin der 02.08.2021 festgesetzt.

Gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

vom 14. Juli 2020 beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr über städtische Stellungnahmen zu Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren.

Mit Blick auf den vorgegebenen Terminrahmen der Sitzungen, die nötigen Ladungsfristen und die zeitliche Limitation für die Stellungnahmen der Ämter war im vorliegenden Fall durch den TLUBN-seitig gesetzten finalen Abgabetermin die Ausschussbeteiligung vor Abgabe der städtischen Stellungnahme nicht realisierbar.

Daher wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.08.2021 in Form einer "Information aus der Verwaltung" über die Inhalte der abgegebenen städtischen Gesamtstellungnahme lediglich in Kenntnis gesetzt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Gesamtstellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt

20.07.2021 gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift